

Garantiebedingungen

Kompressor Garantie Plus

der MAHLE Aftermarket GmbH



1. Teilnahme an der Garantie

Die Teilnahme an der Garantie setzt den ausgefüllten Teilnahmeantrag der Werkstatt und die erfolgreiche Schulung mind. eines Mitarbeiters der Werkstatt durch MAHLE oder die Teilnahme an einer von MAHLE freigegebenen Schulung eines Fremdanbieters voraus.

2. Abwicklung

Sollte ein vom Teilnehmer nach Durchführung der Schulung eingebauter MAHLE Klimakompressor innerhalb von 2 Jahren nach Teilnahmedatum an der Schulung reklamiert werden, ist die Abwicklung wie folgt:

- Der Teilnehmer prüft den Klimakompressor und stellt einen Mangel an dem Produkt fest, dann baut er das mangelhafte Bauteil ordnungsgemäß aus. Die Kartonage ist mit dem Aktionsaufkleber und der Klimakompressor mit dem Aktionsanhänger zu versehen.
- Die Reklamation hat der Teilnehmer mit den üblichen Unterlagen (Gewährleistungsantrag nach Branchenstandard, Lieferschein des Klimakompressors vom Großhandel, Aus- und Einbaubeleg der Werkstatt) an den Großhandel zu richten, von dem der Klimakompressor durch den Teilnehmer bezogen wurde.
- Der Teilnehmer muss den Mangel konkret und technisch nachvollziehbar schriftlich mitteilen. Pauschale Angaben zum Ausfallgrund wie „defekt“, „Schrott“, „geht nicht“, „kaputt“ etc. sind nicht ausreichend.
- Folgekosten, die unmittelbar mit dem mangelhaften Klimakompressor zusammenhängen, wie eventuell betroffene weitere Komponenten (z. B. Filter-Trockner, Expansionsventil) und Ein- und Ausbaurkosten nach AW-DOC sind maximal entsprechend Punkt 3 (Arbeitskosten) erstattungsfähig, soweit diese entsprechend belegt sind.
- Ohne die vorgegebene Dokumentation und Kennzeichnung besteht kein Anspruch aus der Garantie. Das beanstandete Produkt wird in diesen Fällen ungeprüft über den Großhandel an den Teilnehmer zurück gesandt.
- In der weiteren Abwicklung der Reklamation zwischen dem Großhandel und MAHLE erfolgt ohne detaillierte Prüfung ob ein Mangel des Klimakompressors vorliegt die Gutschriftserteilung an den Großhandel. Dieser erteilt dem Teilnehmer eine Gutschrift entsprechend der zwischen dem Großhandel und dem Teilnehmer bestehenden Vereinbarungen. Ein darüber hinausgehender Anspruch des Teilnehmers gegen MAHLE wird durch diese Garantie nicht begründet.
- Im Nachgang erfolgt die detaillierte Befundung bei MAHLE.
- MAHLE geht davon aus, dass der teilnehmende Werkstattmitarbeiter sein Wissen aus dem Training an die Mitarbeiter der Werkstatt weitergibt. Wenn der teilnehmende Werkstattmitarbeiter die Werkstatt verlässt, bleibt der Anspruch auf die Kompressor Garantie Plus davon unberührt.

- Von dieser Garantie ausgenommen sind Produkthaftungsfälle, die separat auf Grundlage des geltenden Gesetzes abgewickelt werden.

3. Arbeitskosten

Sofern Arbeitskosten der Werkstatt entstanden sind, insbesondere Aus- und Einbaurkosten, erfolgt die Erstattung ausschließlich im Rahmen der Lieferkette. Die Erstattung erfolgt anhand der folgenden Kriterien:

- Der Teilnehmer belegt den Anfall der Kosten.
- Die Kosten sind dem Grunde und der Höhe nach entsprechend üblicher vertraglicher / gesetzlicher Vorschriften erstattungsfähig.
- Die Erstattung erfolgt anhand des dokumentierten Ersteinbaustundensatzes der Werkstatt, der Kostenersatz wird begrenzt auf einen Werkstattstundensatz von max. € 50,00 pro Stunde.
- Die zeitlichen Aus- und Einbaurkosten werden anhand AW-DOC berechnet.

4. Dauer der Garantie

Die Garantie hat eine Laufzeit von 2 Jahren ab Teilnahmedatum des Teilnehmers an der Schulung. Bei Einhaltung der vorgeschriebenen Vorgehensweise verlängert sich die Garantie automatisch um zwei weitere Jahre. Anschließend ist eine Auffrischung / Re-Zertifizierung für das Garantieprogramm mittels eines technischen Online-Trainings notwendig (Dauer: ca. 35-40 Minuten; Teilnahmegebühr: 59,90 €). Nach erfolgreicher Teilnahme verlängert sich die Laufzeit der Garantie um weitere 4 Jahre. Die Garantievereinbarung ist außerordentlich kündbar für den Fall, dass eine der Parteien eine schwerwiegende Vertragsverletzung trotz Nachfristsetzung / Abmahnung nicht behebt.

MAHLE kann insbesondere kündigen, wenn wiederholt Klimakompressoren vom Teilnehmer nach entsprechender Abmahnung reklamiert werden, obwohl die Befundung bei MAHLE einen unsachgemäßen Ein- oder Ausbau oder die Mangelfreiheit des Klimakompressors ergibt. Die Schulungskosten sind im Falle der Kündigung nicht erstattbar.

5. Verbleib reklamierter Klimakompressoren

Befundete Reklamationsteile verbleiben bei MAHLE und werden zu gegebener Zeit nach Gutschriftserteilung verschrottet.

6. Allgemeines

Die Garantiebedingungen unterliegen deutschem Recht, Gerichtsstand für alle sich im Zusammenhang mit dieser Garantie ergebenden Klagen ist Stuttgart/Germany.

